

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Lieber Herr Kollege Zimkeit, ich bin sicher, dass Sie Herrn Kollegen Witzel wie immer im Zusammenhang zugehört haben. Im Zusammenhang hat Kollege Witzel mit dem gleichen Satz geendet, mit dem ich auch geendet habe: Es wird eine faire, aufkommensneutrale und administrierbare Lösung geben. – Wir suchen nach der besten Lösung. Insofern bin ich in voller Übereinstimmung mit dem Kollegen Witzel.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt.

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich, wie gerade schon erwähnt, zwischenzeitlich darauf verständigt, den **Antrag Drucksache 17/10625** heute nicht direkt abzustimmen, sondern ihn zu **überweisen**. Die Überweisung erfolgt an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich darf fragen, ob irgendjemand dagegen ist. – Das ist nicht der Fall. Möchte sich ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete der Stimme enthalten? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der Antrag einstimmig so überwiesen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zu:

9 Verbindungen zwischen den Missbrauchs-komplexen „Lügde“, „Bergisch Gladbach“ und weiteren Täterstrukturen bzw. Täternetzwerken – Erweiterung des Untersuchungsauftrages des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (Kindesmissbrauch)

Antrag
der Abgeordneten
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10647

In Verbindung mit:

Verbindungen zwischen den Missbrauchs-komplexen „Lügde“ und „Münster“? – Erweiterung des Untersuchungsauftrages des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses IV (Kindesmissbrauch)

Antrag
der Abgeordneten
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10648

Ich eröffne hierzu die Aussprache und erteile für die Fraktion der AfD Herrn Abgeordneten Wagner das Wort.

Markus Wagner (AfD): Pädokriminelle Täter und Netzwerke, die Kindern sexuelle Gewalt antun, diese missbrauchen und quälen, müssen endlich unseren vollen Verfolgungsdruck spüren.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland und insbesondere Nordrhein-Westfalen erleben in den letzten Monaten eine unfassbare Welle von sexueller Gewalt gegen Kinder: Besser gesagt: Es kommt immer mehr ans Licht.

Ans Licht kommt dabei aber leider auch, dass die staatliche Sphäre, also insbesondere Polizei und Jugendamt, aber auch Schulen, Kitas und Justiz, noch immer nicht richtig aufgestellt ist. Ob in Lügde, Bergisch Gladbach oder Münster: Mal gehen Jugendämter Hinweisen nicht oder nicht mit dem gebotenen Nachdruck nach. Mal verschwinden bei der Polizei Asservate und tauchen nicht wieder auf. Mal werden Anzeigen nicht bearbeitet. Auch die Gerichte sprechen viel zu selten ein Umgangsverbot für verurteilte Pädophile aus, das es ihnen verbietet, sich Kindern körperlich zu nähern.

Vor allem aber müssen wir als Politik alles in den Blick nehmen und daraufhin untersuchen, was wir strukturell verbessern können, seien es Arbeitsprozesse in den Ämtern, seien es Anzeige- und Meldepflichten, klare Definitionen von Zuständigkeiten; Minister Reul hat bei der Polizei bereits damit begonnen. Außerdem müssen endlich Aufsichts- und Sanktionsmechanismen eingeführt werden, die dann auch eingehalten werden.

Wir sollten die Täter, die noch im Verborgenen auch und gerade jetzt in dieser Sekunde agieren, spüren lassen, dass es uns ernst damit ist. Dazu gehört auch, dass wir den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Fall „Lügde“, den ich hier drei Mal gegen Ihre Stimmen beantragen musste, um die Tatkomplexe in Bergisch Gladbach und Münster erweitern.

Ich wundere mich ohnehin – und mit „sich wundern“ ist das schon nett umschrieben –, dass von keiner Ihrer vier Fraktionen dazu etwas gekommen ist. Es gab keinen Antrag auf Erweiterung des Untersuchungsgegenstandes – nicht von der SPD, nicht von der FDP, nicht von der CDU, nicht von den Grünen. Dabei sind die pädokriminellen Taten in Münster doch ebenso widerwärtig und pervers, wie sie auch Hinweise darauf geben, was bei der Verhinderung, Verfolgung und Aburteilung nicht stimmt.

Schon von 2010 bis 2013 verbreitet der Haupttäter Adrian V. kinderpornografisches Material. Dafür gibt es die erste Bewährungsstrafe. Zu dieser Zeit kommt

er mit seiner Freundin zusammen, die ein kleines Kind mit in die Beziehung bringt. Weiterhin verbreitet er Kinderpornos im Netz.

Im ersten Strafverfahren, Ende 2015, ist die Sache ein Fall für die Clearingstelle, was aber keine familienrechtlichen Konsequenzen nach sich zieht. 2016 wird die Mutter in ihrer Elternverantwortung belassen. Es gäbe keine Gefährdung – so das Jugendamt.

Im Juni 2017 wird Adrian V. dann wieder wegen Kinderpornos verurteilt, wieder nur auf Bewährung. Bis Mai 2020 vergewaltigt er das zehnjährige Kind immer wieder und nimmt dies auch per Video auf, um die Clips ins Darknet zu stellen. Mit weiteren – ich weiß, dass ich mir dafür eine Rüge einhandele – asozialen Dickscheren vergewaltigt er den Zehnjährigen und einen fünfjährigen Jungen stundenlang zu viert in der Gartenlaube seiner Mutter.

Ich will hier eines für unsere Fraktion ganz klar machen – und ich glaube, ich spreche da für alle Fraktionen –: Dieses widerliche und kaum zu begreifende asoziale Verhalten muss in uns jeden rechtsstaatlich möglichen Verfolgungsdruck auslösen. Diese Täter dürfen sich nicht mehr eine Sekunde sicher sein, nicht doch entdeckt zu werden und nicht doch hart und eindeutig verurteilt zu werden.

(Beifall von der AfD)

Das Beste ist es aber, wenn wir diese Taten schon im Vorwege verhindern, sodass Opfer gar nicht erst entstehen. Ich weiß, dass das nicht in jedem Falle möglich ist. Aber trotzdem müssen wir deshalb ran an die Strukturen, ran an die Jugendämter. Da darf es auch kein parteipolitisches Klein-Klein geben. Kommen wir also weg von diesen parteipolitischen Spielchen! Dafür ist die Sache zu ernst. Ich frage mich wirklich, warum man bestimmte Themen – und Kindesmissbrauch gehört ganz sicher dazu – nicht völlig von parteipolitischen Ränkespielen entfernt.

Wir haben bei der Erweiterung des von uns geforderten Untersuchungsausschusses „Lügde“ um den Komplex „Bergisch Gladbach“ ihre letztmalige Kritik aufgenommen und das Ganze für Sie sachlich zustimmungsfähig gemacht.

Und Münster, meine Damen und Herren, ist doch nun wirklich völlig unstrittig. Je schneller wir hier als Politik reagieren, desto eher können wir etwas gegen potenzielle Täter tun, desto eher können wir strukturelles und individuelles Behördenversagen abstellen, und desto eher, schneller und besser können wir potenziellen Opfern helfen, gar nicht erst zu Opfern zu werden.

Dafür stehen wir mit unserem Antrag, und dafür bitte ich Sie herzlich um Ihre Zustimmung. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wagner.

Sie haben natürlich den Hinweis, den ich jetzt gebe, schon vorweggenommen. Ich will Ihnen zwar, was die inhaltliche Beschreibung angeht, nicht widersprechen. Gleichwohl würde ich Sie herzlich bitten, doch die parlamentarischen Umgangsformen an der Stelle zu bewahren.

Als nächster Redner hat nun Herr Abgeordneter Panske das Wort.

Dietmar Panske (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aufarbeitung schlimmster Taten wie des massenhaften brutalen Missbrauchs von Kindern ist aus Sicht der CDU-Fraktion alles andere als dafür geeignet, sich mit parteipolitischen Überbietungsanträgen zu profilieren – insbesondere dann, wenn es den Betroffenen überhaupt nicht hilft.

Schlimmer noch: Noch mehr große Tatkomplexe gleichzeitig abzuarbeiten, führt genau zum Gegenteil dessen, was wir eigentlich mit dem Untersuchungsausschuss erreichen wollen, nämlich, notwendige Veränderungen – Sie haben es angesprochen, Herr Wagner – schnell und tiefgründig zu erkennen und dann auch politisch solche Veränderungen auf den Weg zu bringen.

Opferschutz – gerade was die Prävention, das Verhindern künftiger Taten und das schnellere Aufklären angeht – darf kein parteipolitisches Spielchen werden. Doch genau das, muss ich sagen, macht die AfD erneut, Herr Wagner, mit ihren beiden Anträgen, den Untersuchungsauftrag für Lügde um die Tatkomplexe von Bergisch Gladbach und Münster zu erweitern.

Das ist ja nicht das erste Mal. Schon vor wenigen Monaten – ich glaube, im Februar – kam reflexartig diese Forderung. Doch so, wie die Begründung schon im Februar war, ist sie heute auch. Es gibt nahezu keinen nachvollziehbaren Grund dafür: weder politisch noch strafrechtlich, nicht sachlich und erst recht nicht, was die besonderen Umstände – und das wissen Sie aus dem Untersuchungsausschuss zum Fall „Lügde“ – des Falls „Lügde“ angeht.

Wenn man sich Ihre beiden Anträge inhaltlich anschaut, muss man doch feststellen, dass Sie offenbar bis heute noch nicht vollständig erfasst haben, wie man in dem Untersuchungsausschuss in der Ausschussarbeit wirklich vorankommt.

Der Untersuchungsausschuss „Lügde“ soll doch mögliche Versäumnisse, Unterlassungen, Fehleinschätzungen und Fehlverhalten von Behörden und Institutionen untersuchen. Er soll feststellen, wo es Defizite in den Strukturen, in den Arbeitsweisen und in den Kompetenzen von Behörden und Institutionen gibt, damit solche Fälle wie in Lügde, in Münster oder

in Bergisch Gladbach zukünftig schneller erkannt werden können, Täter schneller hinter Schloss und Riegel gebracht werden können und am besten die Tatmuster, die es ja gibt, viel schneller erkannt werden können, damit die Taten möglichst gar nicht erst passieren.

Es geht eben nicht – und das geht aus Ihren Anträgen hervor – um kriminalistische Fallbearbeitung. Ich zitiere aus Ihrem Antrag:

„Durch den eingesetzten Untersuchungsausschuss IV ist daher notwendigerweise ebenso aufzuklären, ob auch strafrechtlich relevante Verbindungen zwischen den Missbrauchskomplexen von Lügde und Bergisch Gladbach vorhanden sind, ...“

Wenn man sich Ihre Anträge anschaut, sieht man, dass mehr oder weniger alle Ihre Fragen in dieser Richtung eine grundsätzliche Fehleinschätzung dessen sind, was der Untersuchungsausschuss leisten soll. Denn wir sind keine Straßermittlungsbehörde. Wir sind weder Polizei noch Staatsanwaltschaft. Wir sind auch kein Gericht. Wir sind ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss und eben nicht die „Soko Landtag“.

Den Kindern, den Opfern von brutalem Missbrauch und unendlicher Gewalt, helfen diese Anträge hier im Plenum überhaupt nicht weiter – im Gegenteil.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Würden wir diesen Anträgen von Ihnen stattgeben und sie unterstützen, würden wir uns heillos zwischen den unterschiedlichen Ermittlungsverfahren verzetteln.

Ich gebe dem Kollegen Börschel von der SPD in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender recht. Er hat kürzlich in einem Interview im „SPIEGEL“ gesagt – ich zitiere –:

„Wir dürfen nicht Gefahr laufen, an der Komplexität des Auftrags zu ersticken.“

Recht hat der Kollege Börschel. Absolut in Ordnung! Genau das dürfen wir nicht, und genau das müssen wir verhindern – wobei ich mich an dieser Stelle frage, wie die SPD heute mit den Anträgen der AfD umgehen wird. Denn der SPD-Fraktionsvize Wolf – er ist im Moment leider nicht hier – hat schon Ende Juni über die dpa angekündigt, dass die SPD auch an einer solchen Erweiterung arbeite. Deswegen bin ich einmal gespannt. Nicht, dass die SPD heute Ihre Anträge ablehnt, um sie in vier Wochen möglicherweise selbst ins Plenum einzubringen!

Das ist aber egal. Viel wichtiger ist es doch, am Beispiel des großen, in seiner Dimension des Schreckens besonderen Tatkomplexes „Lügde“ Verfehlungen und Unzulänglichkeiten zu erkennen sowie daraus politische und gesetzgeberische Konsequenzen

zu ziehen. Denn im Fall „Lügde“ gibt es eine unvergleichliche Häufung von Fehlern, Unzulänglichkeiten, Fehlverhalten und Naivität. Genau dieses Bild zeichnet sich seit Monaten im Untersuchungsausschuss in den Sitzungen ab.

Es gibt noch einen weiteren Punkt, weshalb die Konzentration dieses Ausschusses auf den beispiellosen Tatkomplex von Lügde beschränkt werden soll. Das ist dieses unsägliche Mauern von beteiligten Behörden und Ämtern, wenn es darum geht, redlich und ernsthaft aufzuklären.

Insofern bin ich froh über die Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf, das mit seinem Urteil zur vollumfänglichen Aussageverweigerung der Jugendamtsmitarbeiter aus Niedersachsen der Arbeit im Ausschuss den Rücken gestärkt hat. Die Richter haben damit klar zum Ausdruck gebracht, dass man sich seiner Verantwortung nicht so einfach entziehen kann.

Verantwortung gegenüber den Opfern zeigen und durch eigenes Handeln versuchen, dass es zukünftig möglichst keine Opfer mehr gibt: So verstehen wir als CDU-Fraktion die Arbeit im Untersuchungsausschuss. Das ist Leitlinie dessen, was wir dort tun.

Übrigens: In demselben Interview im „SPIEGEL“, aus dem ich gerade den Kollegen Börschel zitiert habe, fordert die SPD bereits jetzt, dass der Untersuchungsausschuss „Lügde“ über die Landtagswahl 2022 hinaus arbeiten soll – heute schon für die Zeit nach 2022. Ich will mir gar nicht vorstellen, was es bedeuten würde, wenn wir den Auftrag für Lügde auch noch um Bergisch Gladbach und um Münster erweitern würden. Aber das klären dann diejenigen, die das beantragen, bitte untereinander.

Wer wirklich aufklären will, wer wirklich die richtigen und notwendigen Schritte aus den Versäumnissen im Fall „Lügde“ ziehen will, wer will, dass Tatmuster bereits erkannt werden, bevor Taten passieren, und wer die Arbeit im Ausschuss nicht lahmlegen will, stimmt heute gegen die Anträge der AfD und wird sich nicht selbst auf den Weg machen, möglicherweise eigene Anträge zu stellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Panske. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Bergahn das Wort.

Jürgen Berghahn (SPD): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! In gewisser Hinsicht ist mir durchaus klar, wieso diese Anträge von der AfD hier heute eingebracht worden sind. Es gibt viele Hinweise, dass die verschiedenen Missbrauchskomplexe zusammenhängen. Die beiden vorliegenden Anträge sind dementsprechend

umfassend formuliert und sollen erläutern, wo es Verbindungen zwischen den Taten in Lügde und denen in Bergisch Gladbach und Münster geben könnte. Dazu kommt die grundsätzlich richtige Forderung, den Untersuchungsauftrag des PUA IV so zu erweitern, dass eine Kontrolle der Behörden auch zu den beiden anderen Komplexen möglich sein soll.

Sie von der AfD-Fraktion wissen ja selbst, dass diese Forderung grundsätzlich richtig ist. Denn Sie haben eine Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion vom 30. Juni dieses Jahres aufgegriffen. Wir freuen uns natürlich, wenn Sie unsere Pressemitteilungen lesen, auch wenn Sie daraus diesen untauglichen Versuch machen, daraus heute einen Antrag ins Plenum einzubringen.

Warum untauglich? Das werde ich Ihnen gern erklären. Ich könnte mich auf rein formelle Gründe zurückziehen. Diese sind dann auch schnell aufgezählt.

Erstens. In Ihren beiden Anträgen schildern Sie weder den Untersuchungszeitraum noch den Untersuchungsgegenstand. Es fehlt an einer Eindeutigkeit, was genau das Ziel unserer parlamentarischen Kontrolle der Exekutive sein soll.

Sofern Sie vorhaben, zu den Komplexen „Bergisch Gladbach“ und „Münster“ seit 2002 Unterlagen zu verlangen, erscheint uns dies wenig praktikabel.

Zweitens. Ihre Anträge werden dem Gebot der Bestimmtheit bei einem solchen Untersuchungsauftrag nicht gerecht. Ihre formulierten Fragestellungen sind entweder so speziell, dass sie andere Möglichkeiten völlig außer Acht lassen, oder aber so offen, dass ich den Eindruck habe, der Untersuchungsausschuss soll eigene Ermittlungen durchführen, als seien wir die Staatsanwaltschaft oder die Polizei; entsprechende Hinweise haben Sie eben auch gegeben.

Damit sind wir schon beim dritten Punkt: Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss ist gerade kein Ausforschungsausschuss. Man muss belegbare Missstände und konkrete Vorwürfe erheben, um diese dann entsprechend zu untersuchen. Diese konkreten Vorwürfe erheben Sie aber nicht. Damit verstoßen Sie gegen das Prinzip der Gewaltenteilung.

Das sind die rein formellen Gründe unserer Ablehnung.

Es gibt aber natürlich noch einen Hauptgrund, weshalb wir die Anträge zu diesem Zeitpunkt mit dieser Begründung ablehnen:

Der überaus wichtige Untersuchungsauftrag des PUA IV ist getragen von einem breiten Konsens des Parlaments. Der Einsetzungsantrag wurde von vier der fünf Fraktionen unterzeichnet und am 26. Juni letzten Jahres einstimmig angenommen.

Unsere Arbeit im Untersuchungsausschuss ist seit seiner Konstituierung davon geprägt, dass die Art

des Vorgehens, die Durchführung der Beweisaufnahme bis hin zur Festlegung von Terminen von einer breiten demokratischen Mehrheit getragen wird.

Wenn es also das Interesse des Parlaments ist, den Untersuchungsauftrag des PUA IV um die Komplexe „Bergisch Gladbach“ und „Münster“ zu erweitern, sollte ein solcher Erweiterungsantrag in einem geordneten Verfahren von einer breiten Mehrheit getragen werden, oder aber diese beiden Komplexe müssen in einem weiteren Untersuchungsausschuss geklärt werden.

In beiden Fällen darf ich Ihnen für die SPD-Fraktion aber nun auch noch den letzten Grund nennen, warum wir Ihre Anträge ablehnen; vielleicht haben Sie dies nicht aufgenommen, weil es nicht in unserer Pressemitteilung stand.

Egal, was dieses Parlament zu dem Behördenhandeln in den Komplexen „Bergisch Gladbach“ und „Münster“ herausbringen bzw. untersuchen soll: Die Zeit wird für alle drei Themenkomplexe bis zum Ende der Legislaturperiode nicht ausreichen.

Wir schulden es allen Opfern und deren Familienangehörigen, aber auch der Öffentlichkeit, dass die Untersuchungen in der nächsten Legislaturperiode fortgesetzt werden, wie wir es auch im Fall Amri getan haben. Diese wichtige politische, moralische und rechtlich nicht bindende Festlegung gehört ebenfalls in einen Erweiterungsantrag.

Wie Sie sehen, gibt es viele Gründe, das eigentlich richtige Ansinnen zur Erweiterung des PUA IV heute abzulehnen.

Zum Schluss muss ich Ihnen aber noch ganz deutlich sagen: Wir empfinden die Missbrauchsfälle als genauso unerträglich wie sicher alle anderen hier auch. Auch wir möchten, dass diese Komplexe umfassend aufgeklärt werden.

Wir lehnen die Anträge dennoch aus den genannten Gründen ab und betonen, dass wir damit nicht generell gegen eine zukünftige parlamentarische Befassung und einen großen Konsens hier im Hause stimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Berghahn. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Lürbke das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will vorweg sagen: Die konsequente Bekämpfung von Kindesmissbrauch, die Bekämpfung dieser, wie ich finde, abscheulichsten Verbrechen, die man sich nur vorstellen kann, zählt für mich und uns zu den

wichtigsten Aufgaben, die wir als Parlamentarier überhaupt haben können.

Ich glaube, ich kann für alle, die sich damit in den letzten Monaten intensiv befasst haben, sagen: Es hat sich bei uns regelrecht eingebrannt, uns dafür einzusetzen, dass diese schändlichen Taten aufhören.

Ich will, dass jeder dieser Täter zur Rechenschaft gezogen wird. Ich will, dass unsere Kinder und Jugendlichen bestmöglich geschützt werden. Deswegen machen wir das hier.

Wir machen das, damit Nordrhein-Westfalen wirklich optimal im Kampf gegen Kindesmissbrauch aufgestellt ist. Das ist unser Ziel. Ich glaube, da sind wir uns auch alle hier im Hause einig. Die Zeit des jahrzehntelangen Wegschauens ist definitiv vorbei.

Ich spüre aber – das hat auch die Diskussion gezeigt –, dass man unterschiedliche Einschätzungen darüber hat, was der Untersuchungsausschuss leisten kann, um dieses Ziel zu erreichen. Wir müssen wirklich sehr sauber differenzieren, was Aufgabe des Untersuchungsausschusses sein kann.

Wir haben uns hier bereits am 13. Februar 2020 über eine Erweiterung des Untersuchungsauftrages ausgetauscht. Wir haben ihn aus gutem Grund nicht erweitert, wie ich nach wie vor finde.

Ich habe damals gesagt: Ich nehme allen hier im Hause ab, dass sie ein ehrliches Interesse an der Aufklärung und daran haben, am Sachverhalt zu arbeiten. – Das gilt auch weiterhin. Aber wir sind eben nicht die Staatsanwaltschaft. Wir sind auch nicht die besseren Ermittler.

Unsere Rolle als Parlamentarier ist eben eine andere. Wir können gar nicht – so gern wir das vielleicht wollen – jede dieser schrecklichen Taten einzeln ausforschen, sondern unsere Aufgabe muss es doch sein, die strukturellen Defizite, das Handeln, die Fehler von Behörden aufzudecken und abzustellen. Das ist unser Job.

Herr Wagner, die Anträge gehen weit über das hinaus, was der Untersuchungsausschuss leisten kann. Straftaten aufzuklären, Verbindungen zwischen den Straftaten, Tätern, Tatkomplexen aufzudecken – all das ist, so sehr ich mir das auch wünsche, nicht Aufgabe des Untersuchungsausschusses.

Es ist auch nicht unsere Aufgabe zu glauben, wir seien in irgendeiner Form cleverer oder hätten viel mehr Möglichkeiten als Hunderte von Ermittlern bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft, die seit Monaten rund um die Uhr an der Aufklärung arbeiten, um alle Vorgänge vollumfänglich aufzuklären und die Täter dieser schrecklichen Taten zur Rechenschaft zu ziehen. Ich glaube nicht, dass wir mehr Möglichkeiten haben. Unser Job als Parlamentarier ist ein anderer.

Aber ich möchte die Gelegenheit nutzen, einmal allen Beamtinnen und Beamten, die seit Monaten intensiv an der Aufklärung dieser vielen Taten arbeiten, für den sicherlich sehr schwierigen Job zu danken.

(Beifall von der FDP, der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Herr Wagner, Sie stellen in Ihren Anträgen zu Recht viele Fragen, die mich auch interessiert. Aber wenn man sich das näher anschaut, muss ich sagen: Die Fragen gehören in den Innenausschuss oder in den Familienausschuss, gegebenenfalls in den Rechtsausschuss.

Wir haben uns ja – ich spreche jetzt einmal für den Innenausschuss – mehrfach mit diesen Themenkomplexen auseinandergesetzt. Wir haben mehrfach zu Bergisch Gladbach oder Münster getagt, darüber beraten und uns darüber ausgetauscht.

Fakt ist: Ein bloßer Sachzusammenhang, so traurig und dramatisch er auch sein mag, reicht nicht aus, um den Untersuchungsauftrag des Untersuchungsausschusses zu erweitern. Dann liefern wir wirklich Gefahr, uns zu verzetteln, weil jeder weitere Missbrauchsfall Gegenstand des PUAs werden könnte.

Ich glaube, das bringt uns nicht weiter. Unsere Aufgabe ist es, schnell Bedingungen, Strukturen und Abläufe so zu verbessern, dass jeder Form des Missbrauchs frühzeitig ein Riegel vorgeschoben wird. Darauf sollten wir uns konzentrieren.

Vieles ist bereits passiert. Das jahrzehntelange Wegschauen ist vorbei. Wir haben schon sehr viel auf den Weg gebracht. Wir haben die Kinderschutzkommission. Wir haben die IMAG. Wir haben uns über Änderungen im Strafrecht unterhalten.

Bei der Polizei machen wir unglaublich viel. Bis 2021 werden alleine 32 Millionen Euro in Technik investiert. Das Personal wird in diesem Bereich vervierfacht. Es passiert also eine Menge.

Nordrhein-Westfalen schaut ganz sicher nicht schulterzuckend zu, sondern wir haben Kindesmissbrauch und Kindesmissbrauchsabbildungen auf allen Ebenen klipp und klar den Kampf angesagt, eben auch im Untersuchungsausschuss.

Eine Erweiterung dieses PUAs – ich befürchte dann Beratungen bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag – führt uns eben nicht zu dem Ziel, dass wir effektiver und konsequenter aufgestellt sind. Das bringt uns an der Stelle nicht weiter. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Als nächste Rednerin hat für

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Kollegin Schäffer das Wort. Bitte sehr.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn noch einmal betonen, dass all diese Missbrauchsfälle, über die wir gerade sprechen – Lügde, Münster, aber auch der große Missbrauchskomplex, der von Bergisch Gladbach ausgegangen ist –, furchtbar und schrecklich sind.

Wir wissen aber auch, dass die Dunkelziffer noch viel höher ist. Wir wissen aus Dunkelfeldstudien, dass in jeder Schulklasse durchschnittlich ein bis zwei Kinder von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Die verstärkte Ermittlungsarbeit, die es schon gibt, aber auch die erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit, die wir auch durch die Debatten zu Lügde, Münster, Bergisch Gladbach bekommen haben, führen aus meiner Sicht zu einer stärkeren Sensibilität in der Gesellschaft, wodurch mehr Missbrauchsfälle bekannt werden.

Das ist gut so. Es ist gut, dass diese Missbrauchsfälle bekannt werden, denn wir wollen ja gerade, dass das Dunkelfeld aufgehellt wird und Kinder aus anhaltenden Missbrauchssituationen befreit werden können.

(Beifall von den GRÜNEN)

In dem Zusammenhang leisten wir als Untersuchungsausschuss eine wichtige Arbeit, weil wir dazu beitragen können, die Frage eines möglichen Behördenversagens aufzuklären. Ziel ist es, strukturelle Verbesserungen für die Zukunft zu schaffen.

Dafür muss man sich natürlich die Behörde angucken – allerdings nicht nur die Polizeibehörde. Ich weiß, dass das Innenministerium das bereits durch die Stabstelle gemacht hat. Allerdings haben wir als Untersuchungsausschuss auch die Aufgabe, bezogen auf die Jugendämter Aufklärungsarbeit zu leisten, und das machen wir auch.

Die Erweiterungsanträge der AfD werden wir als Grüne ablehnen. Ich möchte Ihnen gerne die Gründe dafür nennen:

Erstens. Ich finde die Anträge anmaßend, weil wir als Abgeordnete nicht die besseren Polizeibeamtinnen und -beamte sind; das müssen wir auch anerkennen. Wir sind nicht die Ermittlerinnen und Ermittler, die strukturelle Netzwerke von Personen, die Kindesmissbrauch betreiben, aufdecken können. Das können wir schlichtweg nicht.

Ich will noch einmal daran erinnern, dass die BAO Berg, die den Komplex Bergisch Gladbach untersucht und wichtige Ermittlungsarbeit leistet, in der Spitze aus 360 Polizeibeamtinnen und -beamten bestanden hat. Und wir sollen mal eben deren Arbeit übernehmen? – Das ist völlig unrealistisch.

Ich finde das wirklich anmaßend, weil ich weiß, dass diese Polizeibeamtinnen und -beamten eine sehr engagierte und wichtige Ermittlungsarbeit leisten. Das können wir als Untersuchungsausschuss überhaupt nicht; das ist auch gar nicht unsere Aufgabe.

Herr Wagner, Sie sagen, Sie wollen Ermittlungsdruck aufbauen. Es ist zwar richtig, Ermittlungsdruck aufzubauen, aber das macht doch nicht der Untersuchungsausschuss, sondern die Polizei, weil es auch die Arbeit der Polizei ist.

Der Untersuchungsausschuss kann mögliches Behördenversagen untersuchen; das ist unsere Aufgabe. Das muss man klar trennen und die Aufgabenbeschreibungen ernst nehmen, wer eigentlich für was zuständig ist.

Es ist wichtig und richtig, Behördenversagen in Bezug auf Lügde zu untersuchen. Einige Zeugenvernehmungen bestätigen mich darin, wie richtig es war, diesen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

In Münster ist vielleicht nicht alles so gelaufen, wie man sich das vorgestellt hat, zum Beispiel in Bezug auf das Jugendamt oder auf das Landgericht. Das kann man alles diskutieren; das haben wir auch in der Sondersitzung gemacht, denn deswegen hatten wir ja eine Sondersitzung zu Beginn der Sommerpause beantragt.

Aber diese Art eines möglichen Behördenversagens, wie wir es in Lügde vorfinden, haben wir meines Erachtens und nach dem jetzigen Kenntnisstand weder in Münster noch in Bergisch Gladbach.

Ich finde, es wird auch den beteiligten Polizeibeamtinnen und -beamten nicht gerecht, insbesondere in Bezug auf Bergisch Gladbach, wo mit sehr großer Akribie Chatprotokolle und Missbrauchsabbildungen ausgewertet werden und jede Tapete, jede Bettdecke oder sonst was in Augenschein genommen wird, um weitere Täter, aber vor allen Dingen weitere Kinder zu entdecken und diese Kinder zu befreien.

Ich finde, man kann diese Komplexe nicht vergleichen. Die Parallelen, die Sie ziehen, ziehe ich nicht. Das ist für mich der erste Grund, warum es dieser Anträge der AfD nicht bedarf und warum wir sie ablehnen werden.

(Beifall von den GRÜNEN und der FDP – Vereinzelte Beifall von der CDU)

Den zweiten Grund habe ich bereits in Bezug auf die BAO Berg und die 360 eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten in der Spitze der Ermittlungsarbeit angedeutet:

Wir überfordern unseren Untersuchungsausschuss Lügde, wenn wir meinen, dass wir weitere Komplexe hineinnehmen können. Wir haben den Untersuchungsausschuss vor einem Jahr eingesetzt. Wir haben inzwischen zahlreiche Akten vorliegen und zahlreiche Zeuginnen und Zeugen vernommen.

Aber wir haben auch nach einem Jahr noch nicht alle Akten auf dem Tisch, die wir noch brauchen und angefordert haben, allerdings nur noch anderthalb Jahre Zeit.

Wir haben eine ellenlange Zeugenliste, die wir momentan überhaupt nicht abarbeiten können – im Gegenteil: Nach jeder Zeugenvernehmung haben wir gefühlt zwei neue Zeugen auf der Liste.

Ich schaue den Ausschussvorsitzenden, Herrn Börschel, an: Wir kommen mit den Zeugenvernehmungen überhaupt nicht durch, weil wir bei jeder Vernehmung mindestens drei bis vier Stunden brauchen. Wir haben jetzt schon ein enormes Zeitproblem, überhaupt durch diesen Komplex „Lügde“ durchzustei- gen.

Wenn wir uns und unsere Arbeit ernst nehmen, müssen am Ende Handlungsempfehlungen stehen. Ich will das nicht alles nur gemacht haben, um eine wichtige Aufklärungsarbeit geleistet zu haben, sondern ich will, dass wir nachher hoffentlich im Konsens gemeinsame Handlungsempfehlungen erarbeiten.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Die muss es irgendwann auch geben, und zwar nicht erst in zehn Jahren, sondern in anderthalb Jahren, zum Ende der Legislatur.

Es ist vielleicht eine bittere Erkenntnis, dass wir meines Erachtens nicht jeden größeren Missbrauchsfall in einem PUA aufklären können. Ich habe zu Beginn gesagt: Wir haben eine riesengroße Dunkelziffer, und ich glaube, auch in den nächsten Jahren wird die Polizei noch weitere solcher großen Komplexe ausheben.

Das ist ja politisch gewollt; wir verstärken die Polizei, damit das Dunkelfeld aufgeklärt wird. Aber wir können nicht jeden Missbrauchsfall – so bitter das ist – in einem Untersuchungsausschuss aufklären. Das ist schier nicht möglich.

Deshalb haben wir uns ja darauf verständigt, mit der Kinderschutzkommission eine beständige Struktur im Parlament zu schaffen, um das Thema „Kinderschutz“ aufrechtzuerhalten, damit es eben nicht eine Eintagsfliege wird, sondern auch über Legislaturperioden hinaus ein wichtiges Thema in diesem Landtag bleibt. Ich meine, dass es eine wichtige und eine gute Entscheidung war, diese Kinderschutzkommission einzurichten.

Ich habe es schon mehrfach gesagt und bleibe dabei; das will ich mir auch immer wieder auf die Fahne schreiben: Aus meiner Sicht tragen wir hier die gemeinsame Verantwortung dafür, dass das Thema „Kinderschutz“ in anderthalb Jahren nach Ablauf dieser Legislatur nicht einfach so vorbei ist, sondern auch in der nächsten Legislatur und in der übernächsten – vielleicht von unseren Nachfolgerinnen und Nachfolgern – weiter bearbeitet wird, weil

Kinderschutz in unserer Gesellschaft unheimlich wichtig ist. Also lassen Sie uns doch dieser Verantwortung gemeinsam gerecht werden und Kinderschutz hochhalten.

Aber es gibt die bittere Erkenntnis, dass wir nicht jeden Fall aufarbeiten können; dazu haben wir nicht die Möglichkeiten. Wir sind nicht die besseren Polizeibeamtinnen und -beamten. Deshalb werden wir diese Anträge der AfD auch ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schäffer. – Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Bialas für die Fraktion der SPD das Wort.

Andreas Bialas (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die pädokriminellen Verbrechen und die Aufarbeitung von Münster – ich werde im Weiteren hauptsächlich auf Münster eingehen – zeigen nach dem, was wir bisher wissen und mitbekommen haben, meines Erachtens, wo wir stehen: Wir sind immer noch relativ am Anfang eines Weges.

Wir sehen in Münster: Sobald Behörden und auch die Polizei den Straftatbestand des schweren sexuellen Missbrauchs ernst nehmen und sogenannte harte Ausgangsfaktoren anerkennen, verfolgen sie den Sachverhalt konsequent und arbeiten in der Regel sehr professionell. Für den Bereich der Polizei sind wir heute auch dem Innenminister für seine Arbeit sehr dankbar; das sage ich sehr deutlich.

Wo es aber scheinbar nur weiche Hinweise gibt, wo die Verhinderung von Straftaten und die Prävention nicht in den Mittelpunkt rücken, wo kein schwerer Fall des Missbrauchs angenommen wird oder wo bereits Ermittlungsarbeit zu Beginn jenseits einer Technikfokussierung geleistet werden sollte, aber genau das nicht stattfindet, sind wir noch nicht wesentlich weitergekommen. Das zeigt Münster 2020 auf erschreckende Weise; Lügde war da bereits geschehen. Warum erneut diese Formen in Münster?

Niemand hat Verständnis dafür, dass bei einem zweimalig vorbestraften Pädophilen, bei dem erneut der Verdacht besteht, kinderpornografisches Material zu besitzen und zu vertreiben, bei dem eine Durchsuchung und Sicherstellung durchgeführt wurde, bei dem das Handy Mitte des Jahres 2019 ausgelesen wurde, wobei erneut einschlägiges Material, Filme und Fotos gefunden wurden, jenseits der Ausleseversuche von Datenträgern keine anderen Ermittlungen stattfanden.

Niemand hat Verständnis dafür, dass nichts weiter gemacht wurde, obwohl völlig klar war, dass sich dort ein Kind im unmittelbaren Zugriffsbereich des Täters befand.

Ein Jahr nach Sicherstellung, ein Dreivierteljahr nach Auslesen des Handys mit Kinderpornos darauf wurde nichts unternommen. Da hilft auch kein Verweis auf die enorme Datenmenge. Umso mehr müssen dann eben auch andere Ermittlungsmaßnahmen ansetzen und greifen.

In dieser Zeit, in der der Täter bereits wusste, dass die Polizei gegen ihn ermittelt, fanden die brutalen tagelangen Gruppenvergewaltigungen an zwei kleinen Jungen statt. Wie sicher muss sich dieser Täter gefühlt haben?

Warum – so fragen wir uns – wird nicht automatisch ein Verdacht des Missbrauchs und der sexuellen Gewalt angenommen, wenn ein Pädophiler wegen anderer Sexualdelikte gegen Kinder mehrfach auffällig wird und sich ein wehrloses Kind in seinem unmittelbaren Zugriffsbereich befindet?

Dabei geht es nicht um Strafverfolgung, sondern darum, Straftaten zu verhindern. Die Annahme, dass der Missbrauch und die sexuelle Gewalt gegen Kinder und das Anfertigen, Kaufen und Verkaufen dieser abscheulichen Filme und Bilder eng beieinanderliegen, ist doch nun wirklich nahe liegend.

Ebenso wissen wir doch mittlerweile auch, dass die Täter aus dem nahen Umfeld der Opfer stammen und meistens die Väter, Stiefväter oder die Lebensgefährten der Mütter sind.

Wie lässt sich sagen: In Münster gab es keinen Anfangsverdacht auf sexuellen Missbrauch? Musste wirklich erst ein Film gefunden werden, auf dem Täter und Opfer zu sehen waren? Brauchte es das, um dadurch und erst dann einen Ausgangspunkt für Ermittlungen zur sexuellen Gewalt zu erkennen? – Ich glaube, das ist ein Kernpunkt im Fall Münster.

Was wurde dann getan? – Auch das wird doch zu betrachten sein: ein planmäßiges Suchen nach Informationen mittels der zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Ermittlung, beispielsweise Befragungen, Vernehmungen, Observationen, Telekommunikationsüberwachungen, ein weiteres Sicherstellen und Durchsuchen möglicherweise, also ein umfassendes Ausleuchten des Verhaltens und Handelns des Täters.

Die Wohnungen von Opfer und Täter lagen meines Wissens in Sichtweite. Wir wollen schon wissen, warum dort nicht gehandelt wurde.

Insgesamt besteht bei den Behörden – das ist zunächst in einem freiheitlich orientierten Land auch völlig richtig so – eine deutliche Zurückhaltung und Schwierigkeit, wenn es in private Bereiche von Erwachsenen vorzudringen gilt.

Aber auch hier – das sei sehr deutlich gesagt – gilt für uns: Die Rechte der Kinder müssen höherwertig sein und vor den Rechten der Eltern gewahrt werden.

Die Kinder sind die Schwächeren und bedürfen daher größerer Unterstützung.

Eine primäre und aktuelle Betrachtung der Opfergefahr von Kindern und Jugendlichen im aktuellen Zeitalter ist eher lückenhaft; der Blick ist hier nicht scharf. Das Kind als Mittelpunkt der Betrachtung, als potenzielles Opfer gerade auch innerhalb der familiären und nahen sozialen Bezüge zu sehen, ist ein wesentlicher Schwachpunkt derzeitiger Behördenarbeit.

Lassen Sie mich noch etwas zum derzeitigen Untersuchungsausschuss IV hinzufügen. Ein Untersuchungsausschuss dient der parlamentarischen Kontrolle, der Aufdeckung von Sachverhalten, der Suche nach Strukturen als Ausgangspunkt für Verbesserungen.

Er ist selbstverständlich auch das schärfste Schwert der Opposition und ein politisches Kampfmittel. Wir sehen zurzeit leider, dass sich der eine oder andere dessen nicht enthalten kann.

Aber dieser PUA ist dennoch etwas anderes: Er ist ernsthaft von der breiten Überzeugung und dem breiten Willen getragen, Sachverhalte überhaupt erst einmal zu verstehen, aufzudecken, zu lernen, Änderungen anzustoßen.

Sexueller Missbrauch an Kindern ist nun nicht neu; vermutlich ist er so alt wie die Menschheit. Wellenförmig wird das Thema hochgespült und verschwindet dann wieder im Wellental. Wir sorgen im Untersuchungsausschuss auch dafür, dass das eben nicht geschieht, sondern das Thema präsent bleibt.

In der Tat wird das Delikt nicht einfach verschwinden. Es wird das in jeder Stadt immer geben. Jetzt hat man ein, zwei, drei Städte; wahrscheinlich werden alle quer durchs Land irgendwann dazukommen. Wir werden mit Sicherheit nicht in jede Stadt schauen.

Aber wir müssen Dinge in Erfahrung bringen. Wir können nur mittels Repression, Aufklärung, Vorbeugung und Ermittlungen zur Verhinderung versuchen, es stetig zurückzudrängen.

Wir können dringend nötige und stetige Aufmerksamkeit erzeugen und neues Wissen anregen. Wenn uns das in diesen Fällen gelingt, ist das jeglichen Schweißes wert.

Daraus folgt: Wir sind beileibe nicht die besseren Ermittler. Wir machen auch weder Polizeiarbeit noch die Arbeit der Staatsanwaltschaften noch der Gerichte etc.

Aber wir haben jenseits der individuellen Schuldfrage den Blick auf die Rahmenbedingungen und Zusammenhänge: Warum wurde von verschiedenen Personen in den verschiedenen Strukturen so gehandelt? – Das ist schon von höchstem Interesse für uns.

Ich durfte bereits an mehreren Untersuchungsausschüssen teilnehmen. Man stellt sich immer die Frage: Warum macht er oder sie das? Wie passiert so etwas? Ist das Boshaftigkeit? – Eher nicht. Ist das Dummheit? – Ja, mitunter.

Ist das Faulheit? – Ja, auch. Möglicherweise unpassende Haltungen? – Das schon häufiger. Falsche Strukturen? – Ebenfalls häufiger. Fehlendes Wissen und Können? – Auch sehr häufig. Fehlende Netzwerke? – Ebenfalls. Es gibt auch andere Faktoren.

Alles das haben wir in den verschiedenen Untersuchungsausschüssen schon immer herausfinden und wichtige Hinweise für die weitere Arbeit geben können. Das sollten wir in diesem Fall ebenfalls umfassend und auch lang anhaltend tun.

Das sind die Fragen, die uns beschäftigen, damit wir Opfer besser schützen und die Täter früher ins Hellfeld ziehen. Das ist auch der Gedanke, der uns in diesem Untersuchungsausschuss eindeutig eint.

Wir werden zum geeigneten Zeitpunkt einen Antrag zur Erweiterung des Untersuchungsauftrags stellen. Herr Panske, lieber Dietmar, ich darf dir seherische Fähigkeiten an dieser Stelle unterstellen. Wir werden dort genau prüfen, was wir betrachten müssen, damit es nicht zu ausufernd ist. Wir wollen natürlich auch Rücksicht auf laufende Verfahren nehmen und müssen schauen, welche Zeiträume wir abdecken.

Wenn wir uns umfangreicher damit beschäftigen wollen, kann es in der Tat sein, dass der PUA wie jeder Ausschuss der Diskontinuität anheimfällt. Wir sollten dann tatsächlich versuchen, einen Konsens zu finden, diese Untersuchung weiterzuführen.

Noch einmal: Es geht nicht darum, den Untersuchungsausschuss als politisches Kampfmittel zu nutzen oder zu instrumentalisieren, sondern lang anhaltende Aufklärungsarbeit leisten zu können. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bialas. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Wagner das Wort.

Markus Wagner (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen Bialas und Berghahn, natürlich verfolgen wir die Pressemitteilungen der SPD; wir tun quasi den ganzen Tag nichts anderes.

Aber natürlich haben wir auch Ihre Äußerungen im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss mitbekommen. Ich glaube, da sind wir alle hellwach, egal welcher Fraktion wir angehören. Dort haben Sie bereits angekündigt, dass Sie möglicherweise eine

Weiterverfolgung des Falles Münster im Rahmen des PUA für notwendig halten.

Sie haben eben sehr eindrücklich dargelegt, warum das so ist. Allerdings war das schon vor zwei Monaten. Sie hatten also zwei Monate Zeit, das zu tun.

Wir stehen heute im PUA IV vor der Situation, dass uns noch nicht einmal alle Akten vorliegen. Ich habe damals – Sie werden sich möglicherweise daran erinnern, als ich hier stand und den PUA beantragt habe – darauf hingewiesen, dass es notwendig sei, den PUA so früh wie möglich einzusetzen, weil aus meiner Sicht viel Zeit vergehen würde, bis wir mit der Arbeit starten können. Dass wir heute noch nicht einmal alle Akten haben, hätte selbst ich damals nicht gedacht. Deswegen entschieden wir uns, Münster und Bergisch Gladbach heute einzureichen.

Herr Panske, da Sie von strafrechtlich relevanten Verbindungen reden: Wenn wir den Fall „Bergisch Gladbach“ betrachten, stellen wir fest, dass es zwischen beiden Komplexen verwandtschaftliche Beziehungen gibt. Uns wird gesagt: Das waren möglicherweise ungewöhnliche Zufälle. – Ich denke, es geht Ihnen ähnlich wie mir: Seit unserer Arbeit im PUA IV glaube ich immer weniger an ungewöhnliche Zufälle, schon gar nicht bei zwei Kindesmissbrauchsfällen, die sich räumlich so überschneiden. Der Campingplatz in Lügde wurde durch Täter aus Bergisch Gladbach genutzt – umgekehrt verhielt es sich ähnlich.

Das alles gilt es zu beleuchten – und das können wir im Rahmen eines Untersuchungsausschusses tun. Ich finde es gut, dass Sie alle zu der Erkenntnis gekommen sind, dass dieser Untersuchungsausschuss

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

– ich bin gleich am Ende; leider ist die Zeit vorbei – über die Legislaturperiode hinausreichen wird. Das muss er sogar; er muss über die Legislaturperiode hinausreichen. Das wird uns die Möglichkeit geben, wenigstens Münster mit zu bearbeiten. Ich habe sehr erfreut zur Kenntnis genommen, dass die SPD-Fraktion Münster mit bearbeiten will. Sie können sich darauf verlassen, dass unsere Stimmen dafür sicher sind. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. – Das bleibt auch weiterhin so. Dann sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung, zuerst über den Antrag Drucksache 17/10647. Die Abgeordneten der antragstellenden Fraktion der AfD haben direkte Abstimmung beantragt, sodass ich nunmehr über den Inhalt des Antrags abstimmen lasse und frage, wer dem zustimmen möchte. – Das sind die anwesenden

Abgeordneten der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die anwesenden Abgeordneten der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Kolleginnen und Kollegen, die sich der Stimme enthalten wollen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/10647** mit dem gerade festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt** wurde.

Ich lasse zweitens abstimmen über den Antrag Drucksache 17/10648. Auch hier hat die antragstellende Fraktion der AfD direkte Abstimmung beantragt. Ich lasse deshalb über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/10648 abstimmen und frage, wer dem zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der AfD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Kolleginnen und Kollegen, die sich der Stimme enthalten wollen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass auch der **Antrag Drucksache 17/10648 abgelehnt** wurde.

Ich rufe auf:

10 Fragestunde

Drucksache 17/10704

Es liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 77, 78 und 79 vor.

Ich rufe zunächst die

Mündliche Anfrage 77

des Abgeordneten Johannes Rimmel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf: „Wann und mit welchem Teilnehmerkreis haben die von Frau Ministerin Scharrenbach im Rahmen der Aktuellen Stunde am 25. Juni 2020 angekündigten Treffen der Landesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern der von den Filialschließungen bei Galeria Karstadt Kaufhof und Karstadt Sport betroffenen Städte stattgefunden?“

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. Ich darf feststellen, dass die Landesregierung mitgeteilt hat, dass Frau Ministerin Scharrenbach antworten wird, sodass ich ihr jetzt auch das Mikro freischalte. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach*), Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Herr Abgeordneter Rimmel, die erste Frage lautet: „Wann und mit welchem Teilnehmerkreis haben die von Frau Ministerin Scharrenbach im Rahmen der Aktuellen Stunde am 25. Juni 2020 angekündigten Treffen der Landes-

regierung mit Vertreterinnen und Vertretern der von den Filialschließungen bei Galeria Karstadt Kaufhof und Karstadt Sport betroffenen Städte stattgefunden?“

Zur Beantwortung: Unmittelbar nach der Ankündigung der drohenden Filialschließungen der Warenhäuser von GALERIA Karstadt Kaufhof habe ich mit der Oberbürgermeisterin und den Oberbürgermeistern sowie der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern der betroffenen Städte ein gemeinsames Gespräch geführt. Sie haben noch an dem Freitag – das war eine Mitteilung, die über den WDR Verbreitung gefunden hat – eine Adresse der Landesregierung bekommen, dass wir auf die betroffenen Städte zugehen werden.

Letztendlich fand das gemeinsame Gespräch am 8. Juli 2020 statt. Es war zum Zeitpunkt der Aktuellen Stunde am 25. Juni 2020 bereits terminiert. An diesem Gespräch nahm im Rahmen des Insolvenzverfahrens auch der Sachwalter von GALERIA Karstadt Kaufhof teil.

Die einzelnen Teilnehmer: vonseiten der Bundesstadt Bonn hat Herr Oberbürgermeister Ashok-Alexander Sridharan teilgenommen; vonseiten der Landeshauptstadt Düsseldorf Herr Oberbürgermeister Thomas Geisel; vonseiten der Stadt Essen Herr Oberbürgermeister Thomas Kufen; vonseiten der Stadt Hamm Herr Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann; vonseiten der Stadt Köln Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker; vonseiten der Stadt Leverkusen Herr Oberbürgermeister Uwe Richrath; vonseiten der Stadt Mönchengladbach Herr Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners; vonseiten der Stadt Bielefeld in Vertretung des Oberbürgermeisters Clausen Herr Wirtschafts- und Baudezernent Gregor Moss; vonseiten der Stadt Gummersbach Herr Bürgermeister Helmenstein; vonseiten der Stadt Gütersloh Herr Bürgermeister Schulz; vonseiten der Stadt Brühl in Vertretung des Bürgermeisters Freytag Herr Beigeordneter Gerd Schiffer; für die Stadt Neuss in Vertretung des Bürgermeisters Breuer Herr Erster Beigeordneter und Kämmerer Frank Gensler; für die Stadt Iserlohn in Vertretung des dortigen Bürgermeisters Herr Beigeordneter Stolte; für die Städte Dortmund und Witten hat niemand an dem Austausch am 8. Juli teilgenommen; vonseiten Kebekus et Zimmermann Rechtsanwälte GbR der benannte Sachwalter im Insolvenzverfahren, Herr Dr. Frank Kebekus; vonseiten des Städtetags Nordrhein-Westfalen hat Herr Detlef Raphael teilgenommen und vonseiten des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen Frau Dr. Cornelia Jäger.

Im Zusammenhang mit diesem ersten Erfahrungsaustausch am 8. Juli haben wir miteinander vereinbart, dass wir in einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit den Vertreterinnen und Vertretern dieser Städte eintreten wollen, um vor allem aktuelle